



Vereinbarung zur Behandlung in unserer Privatsprechstunde

M 149

Patientin / Patient: _____ geb. _____

Meine Entscheidung

Ich bin gesetzlich krankenversichert und weiß, dass mir ärztliche Leistungen bei Vertragsärztinnen und Vertragsärzten als Sachleistung meiner Krankenkasse zustehen. In Kenntnis dessen verlange ich, in der Privatsprechstunde der Praxis Drususallee auf eigene Kosten privatärztlich behandelt zu werden. Die Aufnahme habe ich aus eigenem Entschluss beantragt.

Diese Entscheidung gilt für meine gesamte Behandlung in dieser Praxis.

Was das bedeutet

Die ärztlichen Leistungen werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Zwei konkrete Beispiele:

Kommen Sie mit einem Atemwegsinfekt zu uns und werden ausführlich beraten, berechnen wir die eingehende Beratung (Ziffer 3) und die Untersuchung eines Organsystems (Ziffer 7), jeweils mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz — zusammen 41,56 Euro.

Für ein ausführliches Erstgespräch nehmen wir uns bewusst viel Zeit – in der Regel mindestens 60 Minuten. Da die GOÄ für ein Gespräch dieses Umfangs keine eigene Ziffer vorsieht, berechnen wir diese Leistung analog Nr. 30 GOÄ (ausführliche Erstanamnese, § 6 Abs. 2 GOÄ); beim 2,3-fachen Satz entspricht das 120,65 €.

Laboruntersuchungen, apparative Diagnostik, Impfstoffe und Medikamente kommen je nach Anlass hinzu.

Über zusätzliche kostenpflichtige Untersuchungen und Behandlungen informieren wir Sie vorab. Für Programme und umfangreichere Behandlungsvorhaben erhalten Sie eine gesonderte Kosteninformation in Textform.

Arznei-, Heil- und Hilfsmittel verordnen wir Ihnen auf Privatrezept. Laboruntersuchungen, Bildgebung und weitere Diagnostik veranlassen wir ebenfalls auf privatem Weg.

Sie erhalten unsere Rechnung persönlich von unserem Abrechnungsdienst (dem Kölner Abrechnungsdienst) und schulden sie unabhängig von einer bestehenden Krankenversicherung. Das gilt auch für Leistungen, für die eine gesetzliche Krankenversicherung an anderer Stelle aufkommen würde.

Die Behandlung findet in unseren Praxisräumen statt. Bei akuten Beschwerden kümmern wir uns zeitnah um Sie.

Welche Behandlungswünsche wir übernehmen, entscheiden wir nach medizinischer Einschätzung und im Rahmen unserer Möglichkeiten. Gern verweisen wir Sie an geeignete Kolleginnen und Kollegen, wo das sinnvoll ist.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Bericht über Diagnosen, Medikation und Verlauf, den Sie an weiterbehandelnde Ärztinnen und Ärzte weitergeben können.

Teilnahme an Programmen

Nehmen Sie an einem unserer Programme teil, erhalten Sie dazu eine Anlage mit Inhalt, Dauer und den voraussichtlichen, nach der GOÄ berechneten Kosten. Sie ergänzt diese Vereinbarung.

Wenn Sie diesen Weg beenden möchten

Sie können die Behandlung in unserer Privatsprechstunde jederzeit beenden. Ihre Ansprüche gegenüber Ihrer Krankenkasse bestehen davon unabhängig fort und stehen Ihnen in vollem Umfang zu.

Eine Behandlung als gesetzlich versicherte Patientin oder gesetzlich versicherter Patient in unserer Praxis setzt eine gesonderte Aufnahme durch uns voraus.

Ort, Datum

Unterschrift Patientin / Patient

Für die Praxis
